

Zuschlagskriterien für Jagdpacht-Ausschreibungen

Bei der Vergabe des Jagdpachtrechtes gelten nachfolgende Zuschlagskriterien

1. Zugangskriterien (Mindestanforderung)

- Wohnsitz in den Bundesländern Brandenburg, Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern
- Person muss mindestens drei Jahre lang einen Jagdschein besessen haben

2. Zuschlagskriterien mit Gewichtung (in Prozent)

- | | |
|---|------|
| - Höhe des Pachtzins | 50 % |
| - Erfahrung und Verantwortung | 30 % |
| - Jagdkonzept unter Berücksichtigung der waldwirtschaftlichen Ziele | 20% |